

Protokoll Generalversammlung 2020

Zeit: **24. August 2020 um 15:00 Uhr st**

Ort: **Webex-Meeting**

Teilgenommen: Mag.^a Christine Steger, Laura Sampl, Keya Baier, Mag. Hans-Christian Gruber, Ass. Prof. i.R. Dr. Hermann Suida, Ass. Prof. Mag. Dr. Manfred Gabriel, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elba Frank

Entschuldigt: RgR.ⁱⁿ Josefine Puntus, Dr. Felix Kramer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Schachl-Raber

1. Begrüßung und Eröffnung der Generalversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die Obfrau begrüßt um 15:00 Uhr die Teilnehmer*innen an der Generalversammlung 2020 und stellt die ordnungsgemäße Einladung per Postaussendung am 31.7.20 fest und dankt Mag. Hans-Christian für die Bereitstellung der Unterlagen und des Webex-Links auf der Homepage der Universität Salzburg/HAUS. Die Obfrau stellt fest, dass die Generalversammlung (nach Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse) ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Obfrau präsentiert die Tagesordnung mit powerpoint und diese wird einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

- 3. Antrag und Beschlussfassung über die virtuelle Abhaltung der Generalversammlung und Neuwahl des Vorstandes** (lt. Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 BGBl. I Nr. 16/2020, § 1. (1) Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 können Versammlungen von Gesellschaftern und Organmitgliedern einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft, einer Genossenschaft, einer Privatstiftung, eines Vereins, eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, eines kleinen Versicherungsvereins oder einer Sparkasse nach Maßgabe der Verordnung gemäß Abs. 2 auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt und Beschlüsse auch auf andere Weise gefasst werden.) Das Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 BGBl. I Nr. 16/2020 bietet uns die Möglichkeit der virtuellen Abhaltung der Generalversammlung, wenn nach § 2 (1) ... eine Teilnahmemöglichkeit an

der Versammlung von jedem Ort aus mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit besteht. Dabei muss es jedem Teilnehmer möglich sein, sich zu Wort zu melden und an Abstimmungen teilzunehmen.

Der Antrag über die virtuelle Abhaltung der Generalversammlung und der Neuwahl des Vorstandes mit dem Programm Webex wird einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung beschlossen. Es wird festgestellt, dass den rechtlichen Anforderungen durch die ordnungsgemäße Einladung und das Veröffentlichen des Webex-Links zur Sitzung auf der Homepage der Universität Salzburg entsprochen wurde.

4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 15.4.2019

Das Protokoll der Generalversammlung vom 15.4.2019 (Datum 2. Mai 2020) wird ohne Verlesung einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

5. Bericht für das abgelaufene Kalenderjahr: Obfrau

Die Obfrau berichtet (powerpoint) über die Aktivitäten des vergangenen Kalenderjahres – ergänzt um die Zeit des Covid-Shutdowns:

- Bücherbasar 2019 – Erlös € 2.140,14
 - Volumen etwas kleiner als in den letzten Jahren
 - Restbücher mussten nicht in den Bib-Keller zurück – Verein Lichtblick holt Restbücher am Samstag 13 Uhr ab, aufgeräumt und rückgebaut war der Bücherbasar am Samstag um 14 Uhr.
- Hilfeleistungen fanden in 7 Fällen (von 1/2019 bis 8/2020) mit einem Gesamtvolumen € 3.853,36 statt.

6. Finanzbericht: Kassierin

Die Kassierin präsentiert die Rechnung für die Zeit von 1.1.2019 bis 31.12.2019 (Excel-Aufstellung) und ergänzt um die Zeit vom 1.1.2020 bis 24.8.2020 durch die Präsentation der Bankauszüge. Rechnung für den Zeitraum von 1.1.2019 bis 31.12.2019:

Beiträge / Spenden	2.294,24
Hilfestellungen	2.753,36
Bücherbasar	2.140,14
Rest Glühwein More Weiterverkauf der Reste	9,29
Zinsen Haben	4,79
Kapitalertragssteuer	1,21
Druck Zahlscheine	9,00
Kostenbeitrag für Kontoführung	41,23
RE vom 27.6.2018, ÖH Uni Sbg.	30,00
Guthaben Bank 31.12.2019	9.738,05

Das Bankkonto bei der Raiffeisenkasse Filiale Alpenstraße weist per 24.8.2020 einen Kontostand von € 10.061,18 auf. Rechnung für den Zeitraum 1.1.2020 bis 24.8.2020

Beiträge / Spenden	1.410,16
Hilfestellungen	1.100,--
Bücherbasar	--
Zinsen Haben	2,33
Kapitalertragssteuer	0,59
Druck Zahlscheine	14,55
Kostenbeitrag für Kontoführung	74,22
Refundierung Kontoführungsspesen	100,--
Guthaben Bank per 24.8.2020	10 061,18

Die Kassierin berichtet über ein Darlehen (Name des Darlehnsnehmers der Generalversammlung bekannt), das nicht zurückgezahlt werden kann. Die Kassierin schildert der Generalversammlung die soziale Situation des Darlehnsnehmers und stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von 600 Euro in eine Unterstützung umzuwandeln, da eine Rückzahlung im nächsten Jahr als ausgeschlossen gelten kann.

Es wird von der Generalversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung das Darlehen von 600 Euro nachträglich in eine Unterstützung umzuwandeln.

7. Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Entlastung des Vorstands

Die Rechnungsprüfer bestätigen den Erhalt der Belege:

- Bankauszüge des Kontos Raiffeisenverband Salzburg bis zum Auszug 40/1 – Kontostand per 31.12.2018 mit einem Guthaben und zugleich das Restvermögen vom Jahr 2019 von 9.738,05, Kontoübersicht aller Buchungen vom 1.1.2020 bis 24.8.2020 mit einem Guthaben per 24.8.2020 von € 10.061,18.
- eine Mappe mit allen Akten unserer Fälle für Hilfestellungen.
- Kontoübersicht der Finanzen nach Positionen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 und für den Zeitraum 1.1.2020 bis 24.8.2020.

Die Prüfung ergab:

- es sind alle Belege vorhanden.
- die Angaben im Finanzbericht stimmen summenmäßig mit den Zahlen der Belege überein.
- insgesamt erfolgte die wirtschaftliche Führung ordentlich, zweckmäßig und sparsam.

Die Rechnungsführer danken der Kassierin und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands für die Periode 1.1.2019 bis einschließlich 24.8.2020.

Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung angenommen.

8. Neuwahl des Vorstandes lt. Wahlvorschlag

Die Obfrau dankt allen Kandidat*innen für ihre Kandidatur zur Wahl bzw. Wiederwahl und präsentiert den Wahlvorschlag über den gesamt, einschließlich der Rechnungsprüfer (lt. Statuten § 13), abgestimmt wird:

Obfrau: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elba Frank

Obfrau Stellvertreterin: Mag.^a Christine Steger

Kassierin: Laura Sampl

Kassierin Stellvertreterin: RgR.ⁱⁿ Josefine Puntus

Kassierin Stellvertreterin: Keya Baier

Schriftführer: Dr. Felix Kramer

Stv. Schriftführer: Mag. Hans-Christian Gruber

Rechnungsprüfer: Ass. Prof. i.R. Dr. Hermann Suida, Ass. Prof. Mag. Dr. Manfred Gabriel

Die Kandidat*innen lt. Wahlvorschlag werden einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung, gewählt. Alle nehmen die Wahl an.

9. Änderung der Statuten: Ergänzung von § 4. um eine studentische Mitgliedschaft mit einem Mitgliedsbeitrag von 5 Euro/Jahr (Beschluss braucht Zweidrittelmehrheit)

Der Änderungsvorschlag für die Statuten des Vereins H.A.U.S. sieht die Implementierung einer studentischen Mitgliedschaft vor. Die Statuten mit Änderungsvorschlag wurden auf der Homepage zur Vorabinformation für die Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Die Obfrau präsentiert den zu ändernden § 4 und teilt mit, dass nach Rücksprache von Rechtsanwalt Dr. Lebitsch die Änderung von § 5 im Zusammenhang mit der studentischen Mitgliedschaft entfallen kann. Die Obfrau präsentiert die rechtliche Prüfung von RA Dr. Lebitsch bezüglich der Änderungsvorschläge der Generalversammlung:

Rechtsanwalt
Dr. Gerhard Lebitsch
Verteidiger in Strafsachen

Kooperationspartner:
Mag. Martin Lebitsch, Rechtsanwalt
Rechtsanwaltsanwärtin:
mit Rechtsanwaltsprüfung
Dr. Sigrid Lebitsch-Buchsteiner LL.M.
Master Europarecht

Frau
Mag.a Dr.in Elba Frank
Verein für Humanitäre Aktionen
der Universität Salzburg
per E-Mail: Elba.Frank@sbg.ac.at

Salzburg, am 5.8.2020
HAUS2/RB/LG/BJ/37

Betrifft: **Statutenänderung HAUS**

Sehr geehrte Frau Dr. Frank!

Die Änderung in 4.1. lit. b ist meines Erachtens völlig in Ordnung und braucht auch nicht anders formuliert zu werden. Im Punkt 5.1. würde ich den Klammerausdruck „(auch studentischen)“ ersatzlos streichen, weil ja gemäß 4.1. lit. b die studentischen Mitglieder ja ohnehin ordentliche Mitglieder sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Lebitsch

Für die Einführung einer studentischen Mitgliedschaft in die Statuten des Vereins Humanitäre Aktionen der Universität Salzburg (H.A.U.S.) ist die Änderung von § 4 (4.1.b und 4.3.) zu beschließen. Die Obfrau präsentiert den zu ändernden Bereich und bringt Bedenken zur

Kenntnis, die vor der Generalversammlung per Email an sie gegangen sind, hier im Zitat wiedergegeben:

„Ich möchte auch darauf hinweisen, daß mit dem kleinen Beitrag von € 5,00 pro Jahr (bisher waren es wie für alle Mitglieder wohl die € 25,00) eine kleine Gruppe von Studenten die Aktivitäten des Vereins übernehmen kann, da lt den Statuten auf der Homepage, wenn die wirklich aktuell sind oder noch so beschlossen werden, „die ordentlichen (auch studentischen) Mitglieder“ das aktive und passive Wahlrecht zu den Vereinsorganen besitzen. Es gibt zwar die Einschränkung, daß der Vorstand über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet, bei den mir bekannten Quoren kann es da aber auch zufällige Mehrheiten geben und wer würde ohnehin einen Mitgliedsantrag bei unserem Verein ablehnen? Eine fördernde Mitgliedschaft steht allen möglichen Spendern ja zur Verfügung. Nicht, daß sich die Universitätsmitarbeiter bisher darum gerissen hätten, im Verein mitzuwirken, aber als studentischen Verein würde ich HAUS nicht sehen. Die meisten unserer Aktionen betrafen ohnehin unsere Studenten, wenn ich das richtig überblicke. Soweit meine Überlegungen dazu.“

4. MITGLIEDSCHAFT

4.1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in:

- a) Ordentliche Mitglieder, das sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen;
- b) **Studentische Mitglieder, das sind ordentliche Mitglieder, die für ein Studium an der Unvers Salzburg eingeschrieben sind; der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe ebenfalls durch Generalversammlung zu beschließen ist, ist niedriger als derjenige der ordentlichen Mitglieder;**
- c) Fördernde Mitglieder, das sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Spens unterstützen;
- d) Ehrenmitglieder sind Personen, die dazu wegen ihrer besonderen Verdienste um den Ver ernannt werden.

4.2. Mitglieder des Vereins können alle voll geschäftsfähigen physischen sowie juristischen Person werden.

4.3. Über die Aufnahme von ordentlichen, **studentischen** und fördernden Mitgliedern entscheidet Vorstand.

4.4. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern erfolgt auf Antrag des Vorstand durch die Generalversammlu

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen, die Statuten lt. Vorschlag für den Zweck der Einführung einer studentischen Mitgliedschaft zu ändern und den studentischen Jahres-Mitgliedsbeitrag auf 5 Euro festzulegen.

Die Obfrau erhält den Auftrag zu klären, ob die Formulierung in § 4.1.b. sowohl außerordentliche als auch ordentliche Studierende einbezieht. Die Generalversammlung möchte sicherstellen, dass beide Studierendengruppen sich zur Mitgliedschaft eingeladen fühlen. Die Obfrau erhält von der Generalversammlung den Auftrag, die Statutenänderung zu beantragen.

10. Allfälliges (H.A.U.S. sichtbarer machen, Bücher Basar 2020 etc.).

- **Bücherbasar 2020**

Die Obfrau schlägt vor, den Bücherbasar 2020 am zweiten Wochenende im Oktober trotz Covid-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen abzuhalten. Die Generalversammlung spricht sich einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung dafür aus, wenn die Maßnahmen und Regeln bezüglich Covid 19 es zulassen und erteilt der Obfrau den Auftrag um Klärung, ob genügend Bücher im Magazin sind, ob die Universität Salzburg die Erlaubnis dazu erteilt und wo gespendete Bücher abgegeben werden können bzw. gelagert werden können bis zum Termin.

- **Die Obfrau stellt das Projekt Wegweiser, das vom Team des ÖH Beratungszentrums betreut wird, vor:**

Das Projekt wurde im Jahr 2018 von Herrn Duy Le Pham und dem More-Team des ÖH Beratungszentrums entwickelt und wurde im April 2018 durch das Zukunftslabor Salzburg prämiert und mit 6000 Euro gefördert. Das Projekt Wegweiser ist sehr betreuungsintensiv. Teilnahmeberechtigt sind asylberechtigte Geflüchtete die im Bundesland Salzburg leben, zwischen 18 und 35 Jahre alt sind und bereits Deutsch auf Sprachniveau A2 vorweisen können. Das Programm baut auf der Vorbildung der Teilnehmer*innen auf und hat das Ziel sie entweder für den Arbeitsmarkt oder für ein weiterführendes Studium fit zu machen. Mit der Prämierung durch das Zukunftslabor Salzburg war geplant, das Projekt für 2 Semester anzubieten. Doch die sparsame Verwendung der Fördergelder und der große Andrang haben das Projekt auch für das Studienjahr 2019/20 gesichert.

Von 1.1. bis 31.12.2019 haben 17 Menschen am Projekt Wegweiser teilgenommen. Das Bildungspaket wird für jede/n Teilnehmer*in individuell aufgrund der Vorbildung und der persönlichen Interessen zusammengestellt und enthält Bildungs-, Rechts- und Berufsberatung, Hilfe bei der Nostrifizierung, Workshops, Deutschkurse, Lehrveranstaltungen, auch prüfungsimmanente, Mentoring und Kultur- und Freizeitprogramme. Das Projekt ist sehr erfolgreich, zwei Teilnehmer fanden eine Lehrstelle, zwei konnten ins ordentliche Studium eingeschrieben werden, eine Teilnehmerin konnte sich in ein Doktoratsstudium einschreiben. Mit Ende Sommersemester 20 übergab Herr Pham das Projekt an Rita Mouses, die es gemeinsam mit ihm ein Semester lang betreut hat. Frau Mouses ist 2015 aus Syrien geflüchtet und war eine der ersten Teilnehmerinnen am Projekt Wegweiser. Sie wird, gemeinsam mit dem More-Team des ÖH Beratungszentrums, das Projekt Wegweiser ab dem WS 20 betreuen.

Die Gelder des Zukunftslabors sind aufgebraucht und eines der größten finanziellen Probleme beim Projekt Wegweiser sind die Fahrtkosten der Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen sind außerordentlich im More-Programm der Uni Salzburg eingeschrieben und können mit dieser Einschreibung das günstige Semesterticket für Studierende nicht beantragen. Die Obfrau ersucht daher die Generalversammlung um Unterstützung des Projekts Wegweiser durch HAUS mit 1.500 Euro.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Generalversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung mit Aufnahme des Projekts Wegweiser als Punkt 11 und beschließt, für das Projekt Wegweiser 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen – als Gesamtsumme für Einzelfälle nach Entscheidung (über Höhe und Zweck) des Wegweiser-

Teams des ÖH Beratungszentrums. Eine Projektbeschreibung soll auf der Homepage unter HAUS veröffentlicht werden.

- **Mitgliederverwaltung: wer kontrolliert Einzahlungen/studentische Mitgliedschaften? Kombiniert mit Adressendatei für Aussendungen – stetig aktualisiert?**

Die Obfrau berichtet über die derzeitige Mitgliederverwaltung und stellt fest, dass eine Zusammenführung zwischen den Zahlungseingängen der Mitgliedsbeiträge und der Adressendatei für Aussendungen hergestellt werden muss. Es ist auch ein Email-Verteiler anzulegen. Die Kassierin schlägt vor, eine Datei in myfiles im Unisystem anzulegen.

Es wird einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung beschlossen, dass Obfrau und Kassierin versuchen eine Lösung für eine effiziente Mitgliederverwaltung zu finden und diese der nächsten Generalversammlung präsentieren.

Ende der Generalversammlung 16.50 Uhr

Für das Protokoll: Elba Frank am 25.8.2020